

Informationsblatt

Asbestabfall ist Sondermüll !

Anlieferungen von Hartasbest am Entsorgungszentrum Vogelsberg wurden aufgrund neuer Rechtslage geändert. Es gelten die Sondermüllregeln!

In der letzten Zeit haben viele Bürgerinnen und Bürger die Entfernung von asbesthaltigen Materialien aus ihrem Wohn- und Lebensbereich in Angriff genommen. Damit wird sinnvoller Weise ein Baustoff aus der Umwelt entfernt, der bei Freisetzen seiner krebserzeugenden Staubpartikel gesundheitsschädlich und krankheitsauslösend ist. Dieser Abfall kann am Entsorgungszentrum Vogelsberg angeliefert werden, sofern es sich um sog. „Hartasbest“ (z. B: Platten) handelt. Spritz- oder Weichasbest ist verboten. Dieser darf nur durch besondere Fachfirmen ausgebaut und muss speziell entsorgt werden

Wegen dieser Gefahren ist seit Beginn des Jahres 2002 durch eine neue Rechtsverordnung festgelegt, **dass Asbest- und die meisten Mineralfaserabfälle wie Sondermüll zu behandeln sind!**

Es gelten hierbei folgende Regeln:

1. Umgang mit Asbest

Bei allen Behandlungsmaßnahmen sollten die Asbestplatten befeuchtet werden um die Fasern zu binden. Schneiden, brechen, sägen etc. sollte vermieden werden, um eine Freisetzung der Fasern zu verhindern. Atemschutz ist zu tragen! Ggf. sollte eine entsprechend qualifizierte Fachfirma beauftragt werden.

2. Transport

Asbesthaltige Abfälle müssen unbedingt sicher und staubdicht eingepackt werden, damit beim Transport und der Entsorgung keine Gefährdung für die Menschen, die damit in Berührung kommen, besteht und diese Fasern nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen. Hierfür gibt es spezielle Säcke. Entweder sog. Plattensäcke für größere Platten oder Big-Bags für Bruchstücke. Beide fassen ca. 1 m³ Material. Diese sind am Entsorgungszentrum Vogelsberg erhältlich. Fällt sehr viel feines oder pulverförmiges Material an, sollten ausschließlich Big-Bags verwendet werden.

Dabei ist zu beachten, dass die Abfälle im Entsorgungszentrum Vogelsberg mittels Radlader oder anderer Hilfsmittel in einem speziellen Bereich abgesetzt werden müssen. Sie dürfen also nicht abgekippt werden. Deshalb ist darauf zu achten, dass zu große oder zu schwere Pakete nicht abgeladen werden können. Die Obergrenze ist ein Volumen von ca. 1 m³, wobei sichergestellt werden muss, dass nichts reißt.

Des Weiteren dürfen die Big-Bags nur in offenen Fahrzeugen/Anhängern angeliefert werden, die ein Barrierefreies Einhängen der Big-Bags an das Anschlagmittel für das EZV-Personal ermöglicht.

Besondere Vorschriften gelten für die Anlieferungen von Asbest und Dämmmaterial in Hochbordfahrzeugen, wie z.B. Große Traktoranhänger oder Muldenkipper:



Die Annahme in diesen Fahrzeugen ist nur möglich, wenn die Big Bags einreihig eingesetzt wurden oder die Ladebordwände sich öffnen lassen, so dass das Anschlagen der Big-Bags erfolgen kann, ohne die Ladung zu betreten.

Sollten Big-Bags so verladen sein, dass ein gefahrloses Anschlagen der Big-Bags nur durch betreten der Ladung o.ä. erfolgen kann, so wird die Anlieferung zurückgewiesen.

3. Annahmemengen

Es gelten alle Regeln für Sondermüll. So darf am Entsorgungszentrum Vogelsberg **pro Person oder Betrieb nur 2000 kg pro Jahr** abgegeben werden. Nur als „Kleinmenge“ kann Asbest an der Deponie in Schwalmtal-Brauerschwend problemlos angenommen werden, daher ist die Anlieferung nur mit Big-Bags vom 1m³ Fassungsvermögen möglich.

Falls Bauvorhaben mit größeren Mengen anstehen, greift die Regelung zur Sonderabfallentsorgung! Es wird ein Entsorgungsnachweis und eine Behördenbestätigung des Regierungspräsidiums Gießen benötigt. Erst wenn diese vorliegen, kann an das Entsorgungszentrum Vogelsberg angeliefert werden. Denken Sie daran, dass dies eine gewisse Zeit dauern kann, also kurzfristige Anlieferungen nicht möglich sein werden.

Beachten Sie:

Man kann wegen des hohen Gewichtes von Asbest sehr schnell zum großen Sondermüllerzeuger werden, mit allen entsprechenden Rechtsfolgen.

Deshalb möchte der ZAV alle Bürgerinnen und Bürger und auch Betriebe bitten, sich **vor** einer Asbestanlieferung beim ZAV zu melden, damit eine rechtlich einwandfreie und ordnungsgemäße Entsorgung stattfinden kann.

4. Kosten

Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste der AEGV.

Zusätzlich fallen bei größeren Mengen für den Entsorgungsnachweis sowie für die Behördenbestätigung beim Regierungspräsidium Gießen weitere Gebühren an.

Falls es hierzu Beratungsbedarf gibt und Fragen bestehen oder Hilfe beim Umgang mit den Entsorgungsanträgen benötigt wird, können sie sich beim Entsorgungszentrum Vogelsberg (Tel.: 06638/1249) oder beim ZAV (Tel.: 06641/96710) umfassend über die richtige Entsorgung von Asbestabfällen informieren.